



Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 4-11-2019 Überarbeitungsdatum: 27-5-2021 Ersetzt: 7-9-2020 Version: 4.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Hydraulic Oil HLP 5
UFI	: XCF5-E3TS-223Q-UMRU
Produktcode	: 33000B
Produktart	: Schmierstoffe
Product Group	: Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPM International Oil Company
Cyclotronweg 1
2629 HN Delft Delft - Nederland
T +31 (0)15 2514030 - F +31 (0)15 2514031
msds@mpmoil.nl - www.mpmoil.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

Signalwort (CLP)	: Gefahr.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <0,03% Aromaten
Gefahrenhinweise (CLP)	: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P501 - Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <0,03% Aromaten	(CAS-Nr.) 64742-46-7 (EG-Nr.) 934-956-3 (REACH-Nr) 01-2119827000-58	≥ 90 – ≤ 100	Asp. Tox. 1, H304
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	(CAS-Nr.) 4259-15-8 (EG-Nr.) 224-235-5 (REACH-Nr) 01-2119493635-27	≥ 0,1 – ≤ 0,39	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 (M=0)
Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol)	(CAS-Nr.) 128-39-2 (EG-Nr.) 204-884-0 (REACH-Nr) 01-2119490822-33	≥ 0,1 – ≤ 0,21	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=0)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	(CAS-Nr.) 4259-15-8 (EG-Nr.) 224-235-5 (REACH-Nr) 01-2119493635-27	(50 <C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318

Anmerkungen

: Hochraffiniertes Mineralöl, enthält gemäß IP346 <3% (Gew./Gew.) DMSO-Extrakt

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen auslösen!. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Nach hautkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Nach augenkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu erwarten.
Nach verschlucken	: Eindringen in die Lunge durch Verschlucken oder Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eindringen in die Lunge durch Verschlucken oder Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO ₂).
Ungünstige Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wasserschlauchstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserschlauchstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
------------------	--

Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Reinigungsverfahren : Mit Waschmitteln reinigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben : Kann rutschig auf harten, glatten Fußgängerzone werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.

Verwendungstemperatur : < 40 °C

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagertemperatur : < 40 °C

Lager : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Basierend auf ACGIH TLV, eine Konzentration von 5 mg/m³ Ölspray (TWA, 8 Stunden Arbeitstag) wird empfohlen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,35		EN ISO 374

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Aussehen : Ölige Flüssigkeit.

Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Farbe	: Bernsteinfarben.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 115 °C ASTM D 92
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 823 kg/m ³ @ 15°C
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 5 (4,5 – 5,5) mm ² /s @ 40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)

LD50 oral Ratte	3100 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol) (128-39-2)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht OECD 401
-----------------	-------------------------------------

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <0,03% Aromaten (64742-46-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3160 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5266 mg/m ³ @ 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
------------------------------	--

Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol) (128-39-2)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht OECD 407
------------------------------	----------------------------------

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hydraulic Oil HLP 5

Viskosität, kinematisch	5 (4,5 – 5,5) mm ² /s @ 40°C
-------------------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)

LC50 Fische 1	4,4 mg/l Oncorhynchus mykiss OECD 203
LC50 Fische 2	≥ 0 mg/l
EC50 Daphnia 1	75 mg/l Daphnia Magna OECD 201
EC50 96h - Alge [1]	240 mg/l Scenedesmus Subspicatus OECD 201 @21d
NOEC (chronisch)	0,4 mg/l Daphnia Magna OECD 211 @21 D- results analog product
NOEC (acute)	NOEC Acute 220 mg/l Scenedesmus Subspicatus OECD 201-biomass

Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol) (128-39-2)

LC50 Fische 1	1,4 mg/l Pimephales promelas
EC50 72h - Alge [1]	3,6 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 72h - Alge [2]	1,4 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 96h - Alge [1]	3,9 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 96h - Alge [2]	1,2 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
LOEC (chronisch)	0,086 mg/l Daphnia magna @21d
NOEC (chronisch)	0,035 mg/l Daphnia magna @21 d

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <0,03% Aromaten (64742-46-7)

EC50 Daphnia 1	> 3193 mg/l 48h
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 10000 ml/l Algea 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydraulic Oil HLP 5

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <0,03% Aromaten (64742-46-7)

Biologischer Abbau	74 % OECD 306; 28 D
--------------------	---------------------

Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)

Log Kow

3,59

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Hydraulic Oil HLP 5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Produkttyp	Hinzugefügt	
1.1	Product Group	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.2	Nach augenkontakt	Hinzugefügt	
5.3	Brandschutzvorkehrungen	Hinzugefügt	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt	
7.2	Technische Maßnahmen	Hinzugefügt	
8.2	Handschutz	Geändert	
9.1	Viskosität, kinematisch	Geändert	
9.1	Flammpunkt	Geändert	
9.1	Farbe	Geändert	
9.1	Aussehen	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
10.2	Chemische Stabilität	Hinzugefügt	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Hinzugefügt	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hinzugefügt	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Hinzugefügt	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDS MPM REACH

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.